

1. Satzung

Die Stadt Regen erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 folgende Entwicklungssatzung

Entwicklungssatzung „Weißensteiner Au“

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Satzungsplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Festsetzungen

Als Ergänzung zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 34 BauGB werden Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 4 getroffen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Regen, 30. JUNI 2010



Ilse Oswald

1. Bürgermeisterin Ilse Oswald